

Benutzungsordnung Geschirrmobil



I. Allgemeines

Das Geschirrmobil der Gemeinde Deizisau kann bei Festen und Veranstaltungen den Einsatz von Einweg-, Papp- und Plastikgeschirr ersetzen. Durch die Verwendung von Porzellangeschirr wird ein effektiver Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet.

II. Voraussetzungen der Verleihung

1. Die Gemeinde Deizisau verleiht das Geschirrmobil und Teile des Geschirrmobiles hauptsächlich an örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen; Privatpersonen und sonstige Entleiher können nur nachrangig berücksichtigt werden.
2. Die Überlassung des Geschirrmobiles ist schriftlich beim Bürgermeisteramt Deizisau zu beantragen
3. Die Gemeinde Deizisau erhebt für den Verleihzeitraum eine Kautions in Höhe von 250,00 €. Die Kautions wird vor Übergabe auf ein Konto der Gemeinde überwiesen
4. Das Geschirrmobil darf nur zu der im Antrag genannten Veranstaltung genutzt werden.
5. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobiles vor, so wird der Benutzer vorgezogen, der zuerst die Benutzung beantragt hat. Dabei ist grundsätzlich der Eingang des Antrags bei der Gemeindeverwaltung maßgebend. Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe.
6. Die Gemeinde Deizisau behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung des Geschirrmobiles versagt worden wäre.
7. Die Gemeinde Deizisau ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobiles für weitere Veranstaltungen auszuschließen. Bei groben Verstößen kann die hinterlegte Kautions einbehalten werden.

III. Verleihbedingungen

Für die Verleihung gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Leihe soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist:

Benutzung und Rückgabe

1. Die zwischen der Gemeinde Deizisau und dem Benutzer vereinbarten Benutzungszeiten sind einzuhalten.
2. Ab- und Rücktransport des Geschirrmobiles sind vom Benutzer durchzuführen. Der Benutzer hat für ein geeignetes und ausreichend starkes Fahrzeug (ca. 100 PS, Stützlast 75 kg, zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers 2000 kg) mit Anhängerkupplung zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen werden.
3. Der Mieter hat darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung das gesamte Geschirr und Besteck wieder vollzählig, entsprechend der Bestückungsliste, vorhanden ist. Die Boxen für das Geschirr und Besteck sind zu reinigen. Falls eine Nachreinigung durch das Gemeindepersonal aufgrund mangelhafter Reinigung notwendig wird, wird diese dem Mieter in Rechnung gestellt.
4. Es dürfen für die Geschirrspülmaschine nur die von der Gemeinde bereitgestellten Spülmittel verwendet werden.
5. Die Betriebsanleitung für das Geschirrmobil sowie für die Spülmaschine ist zu beachten und unbedingt einzuhalten.
6. Veränderungen am Geschirrmobil, gleich welcher Art, sind nicht zulässig.

Haftung und Beschädigung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil bei Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und eventuelle vorhandene Mängel unverzüglich der Gemeinde Deizisau anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Mangel des Geschirrmobiles erst nach Übernahme erkannt wird oder wenn ein Schaden am Geschirrmobil nachträglich entsteht.
2. Der Benutzer übernimmt das Geschirrmobil wie besichtigt. Die Gemeinde Deizisau haftet nicht für seine Funktionsfähigkeit.
3. Die Gemeinde haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers. Im Übrigen stellt der Benutzer die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobiles stehen, frei.
4. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Deizisau und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Deizisau und deren Angestellte oder Beauftragte.
5. Der Benutzer haftet unabhängig von seinem Verschulden für alle Schäden, die der Gemeinde Deizisau an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen. Insbesondere ist fehlendes Geschirr bei der Rückgabe zu bezahlen, die Anschaffung erfolgt durch die Gemeinde Deizisau.
6. Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil ist unverzüglich der Gemeinde Deizisau zu melden.

IV. Kosten

1. Für die Ausleihe des Geschirrmobiles (auch für eine Teilbestückung) an
Örtliche Vereine/Organisation: 25 € je Einsatztag
Sonstige Entleiher: 100 € je Einsatztag
Jeweils zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
Beim traditionellen Deizisauer Gemeindegottesfest wird keine Ausleihgebühr erhoben.
2. Für die Ausleihe von Geschirrtteilen (ohne Spülmaschine) je Einsatz an
Örtliche Vereine/Organisation: 12,50 €
Jeweils zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
unabhängig von der Menge des Geschirrs.
Sonstige Entleiher:
15,00 € bis zu 120 Teile
25,00 € bis zu 240 Teile
35,00 € bis zu 420 Teile
50,00 € ab 420 Teile
Jeweils zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
(jeweils 1 komplettes Gedeck mit Besteck).
3. Für verbrauchtes Spülmittel wird eine entsprechende Gebühr in Rechnung gestellt.

V. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Deizisau Ausnahmen von Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

VI. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 10.04.2019 in Kraft.

Deizisau, den 10.04.2019

Gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister